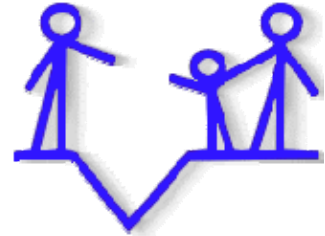


Väteraufbruch für Kinder

Kreisverein Karlsruhe e.V.



Kundgebung des VAfK Karlsruhe zum Tag der Menschenrechte am 10.12.2006

Texte

Franzjörg:

- Begrüßung -

Wenn wir vom „Väteraufbruch für Kinder“ am „Tag der Menschenrechte“ in der „Stadt des Rechts“ auf dem „Platz der Grundrechte“ eine Kundgebung veranstalten, machen wir das nicht, um auf Missstände und Menschenrechtsverletzungen in Entwicklungsländern oder in China hinzuweisen. Wir haben einen viel triftigeren Grund:

Unsere grundlegenden Menschenrechte und die unserer Kinder werden fortgesetzt verletzt!

Das klingt ungeheuerlich. Menschenrechtsverletzungen in der BRD? Diese scheut sich doch nicht, auf Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern hinzuweisen – natürlich nur soweit, wie es unseren wirtschaftlichen Absichten dient.

Gibt es wirklich ständige und fortgesetzte Menschenrechtsverletzungen in unserem Rechtsstaat?

Ja, die gibt es! Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in mindestens 8 Fällen festgestellt, dass im Deutschen Familienrecht nicht nur Rechtsverstöße geschehen, sondern dass elementare Menschenrechte verletzt werden.

Acht Fälle von Hunderttausenden von Familienrechtsurteilen ist nicht gerade signifikant. Warum dann unsere Kritik?

Bis ein Fall vor dem EGMR, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, verhandelt werden kann, muss der Rechtsweg in Deutschland ausgeschöpft sein, d.h. das Familiengericht am Amtsgericht muss einen ablehnenden Beschluss gefasst haben, die Beschwerde beim OLG, dem Oberlandesgericht, muss in einem Urteil abgewiesen worden sein und der Bundesgerichtshof oder das Bundesverfassungsgericht müssen gegen das Ansinnen des Antragstellers entschieden haben. Das ist ein Prozessweg von oft 5 bis 10 Jahren oder auch mehr unter Einsatz von mindestens 50.000 Euro Kosten. Welcher entrechtete Elternteil hat die Kraft, das Durchhaltevermögen, das Geld und die Nerven, das leisten zu können?

So steht ein Urteil des EGMR stellvertretend für Tausende anderer Urteile, in denen dieselben Strukturen wirkten. Es geht in allen Fällen nicht nur um vereinzelte Vorgehensweisen, sondern um übliche, ständig ausgeübte Praktiken, die eine fortgesetzte Menschenrechtsverletzung bedeuten. Jaques Girac nannte deshalb das Deutsche Familienrecht ein „Gesetz des Dschungels“.

Welche Menschenrechte werden im dt. Familienrecht immer wieder verletzt?

Insbesondere die Verletzung dreier Rechtsgüter wird aus Straßburg gerügt:

1. **Der Schutz der Familie** – wobei das Deutsche Recht die rechtliche Elternschaft überbetont und der EGMR die sozial existente Familie und inzwischen auch die biologische Elternschaft in den schützenswerten Rechtsrahmen mit einbezieht.
2. **Das Diskriminierungsverbot.** Allein schon die ungleiche Behandlung von ehelichen und nicht ehelichen Kindern ist ein Tatbestand der Diskriminierung. Die unterschiedliche Bewertung von Mutterschaft und Vaterschaft ist Diskriminierung. Die ideologische Zuordnung Mann = Täter und Frau = Opfer ist eine Diskriminierung. Die Reihe ist beliebig erweiterbar.
3. **Das Recht auf ein faires Verfahren.** Wenn z.B. das OLG ein Gutachten berücksichtigt, das schon Jahre zurück liegt und keine neue Tatbestandserhebung macht, wenn eine Partei nicht ausreichend gehört wird – das sind unfaire Elemente im Verfahren.

Um begreifen zu können, um was es im Einzelnen geht, müssen wir uns einem Beispielfall zuwenden. Ich greife den Fall heraus, der in den letzten 2 Jahren für viel Aufregung sorgte, die BRD international in Verruf brachte und auf europäischer Ebene für Konflikte sorgte. Es ist der Fall des türkischen Vaters Kazim Görgülü.

Dietmar Nikolai Webel

Liebe Menschen hier auf dem Platz der Grundrechte in der Stadt des Rechtes...

Zahlreiche Briefe und e-Mails bekomme ich von Menschen aus ganz Deutschland zum Versagen eines Landes Deutschland bei der Korrektur von Menschenrechtsverletzungen. Die Geschichte des türkischen Vaters Görgülü ist ein beredtes Zeugnis davon.

Ich verlese unsere Pressemitteilung dazu:

Menschenrechtsverletzungen werden in Deutschland nicht korrigiert!

Seit 1948 wird der 10. Dezember als Tag der Menschenrechte gefeiert. Menschenrechte sind ein hohes Gut in einer zivilisierten Gesellschaft.

Stures deutsches Festhalten an eklatanten Menschenrechtsverletzungen

Gestern sagte Luzius Wildhaber, Präsident des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, in einem Interview mit der französischen Nachrichtenagentur afp, Deutschland solle sich "näher mit dem System der Menschenrechtskonvention befassen". Es gebe offensichtlich "einige Wissenslücken, auch bei deutschen Richtern", betonte der 69-jährige Schweizer.

Hintergrund dieser Äußerung ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom Jahre 2004. Dort wurde festgestellt, dass einem nichtehelichen Vater das Recht auf Familienleben in Deutschland verwehrt wurde.

Die Mutter gab das Kind zur Adoption frei, obwohl der Vater von Anfang an die elterliche Verantwortung auch ohne Mutter für dieses Kind übernehmen wollte. Das Jugendamt hatte das Kind zur Adoption in eine Pflegefamilie gegeben.

Das Recht auf ungestörtes Familienleben wurde verletzt, so der Straßburger Gerichtshof. Nun sollte man meinen, dass diese Familie alle Hilfe des Landes zuteil wird, damit dieser Rechtsbruch wieder gut gemacht wird.

Jugendamt versagt

Weit gefehlt - bis zum heutigen Tag halten die verantwortlichen Behörden in Sachsen-Anhalt an dieser Fehlentscheidung fest. Zwar wurde dem Jugendamt und dem zuständigen Landrat von Wittenberg, Dammer, die Kompetenz entzogen und der Kommunalaufsicht übertragen. Vor kurzem aber, also zwei Jahre später, wurde just dieses Jugendamt wieder in den Fall einbezogen. Die Pflegeeltern haben von Anfang an dem leiblichen Vater seine Rechte verwehrt, dabei wurden sie tatkräftig unterstützt durch Mitarbeiter des Jugendamtes Wittenberg.

Kommunalaufsicht versagt

So werden durch staatliche Behörden im Land Sachsen-Anhalt laufende Umgangsboykotte der Pflegeeltern hingenommen. Kindeswohlgefährdende Gewaltausbrüche des Pflegevaters dem Kind gegenüber werden bagatellisiert. Im jüngsten Anschreiben der Kommunalaufsicht an den Vater werden diese Pflegeeltern als „am Besten geeignet“ für die Unterbringung beschrieben. Die Kommunalaufsicht hatte dem Jugendamt Wittenberg und seinem Landrat diesen Fall am 11.02.05 entzogen, sprach allerdings in einer damals veröffentlichten Pressemeldung von „großem Respekt vor der bisherigen Sorgfalt des Landkreises Wittenberg“.

Gericht versagt

Auch das Oberlandesgericht hat sich auf die Seite der Pflegeeltern geschlagen und dem Vater keine faire Chance gegeben. Aufgrund zahlreich eingegangener anonymer Anzeigen und Anzeigen von Vereinen und Verbänden als auch von Rechtsanwälten aus ganz Deutschland hat nun die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Sachsen-Anhalt Anklage wegen Rechtsbeugung gegen die verantwortlichen Richter des 14. Senat des OLG Naumburg erhoben.

Der nun mit dem Fall betraute achte Senat des OLG Naumburg hat bis heute keine Entscheidung im Sorgerecht getroffen, obwohl die letzte Verhandlung am 25.09.06 stattfand. Schon die Einladung zu dieser Verhandlung machte deutlich, dass auch dieser Senat die Rechtslage völlig falsch verstanden hat. Sie hat zur Verhandlung „Landkreis Wittenberg gegen den Pflegevater Bauer“ eingeladen, obwohl Pflegeeltern keine Verfahrensbeteiligte sind. Das Sorgerecht wurde dem leiblichen Vater immer noch nicht übertragen!

Gutachterin versagt

Vom 14. Senat des OLG Naumburg wurde eine Gutachterin beauftragt, welche anscheinend nicht über eine notwendige fachliche Qualifikation verfügte. Später wurde sogar bekannt, dass diese Gutachterin in einem anderen Fall ein Gutachten über ein bereits mehrere Wochen totes Kind erstellt hat.

Die Bundesregierung Deutschlands versagt

Die Verantwortlichen im Bundesministerium der Justiz verweisen auf die Zuständigkeit des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Man könne eben nichts machen. Dem widersprach gestern der Präsident des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg.

Wildhaber verwies auf die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention durch Deutschland, wo in Artikel 46 festgelegt ist, dass die Urteile des Gerichtshofes durch die Unterzeichnerstaaten „befolgt werden müssen“. Was im Fall Görgülü drei Jahre nach Urteilsverkündung bisher immer noch nicht geschehen ist.

Wenn Menschenrechte durch die Behörden eines Bundeslandes schon sieben Jahre ständig verletzt werden und nicht zu erwarten ist, dass dieses Bundesland die Menschenrechtsverletzung abstellen kann oder will, dann hat der Bund die Pflicht den Bundeszwang über dieses unrühmliche Bundesland Sachsen-Anhalt auszuüben!!!

Was bleibt?

Wir haben eine festgestellte Menschenrechtsverletzung bezüglich der Sorgerechtes und des Umgangs eines Vaters zu einem Kind. Die familienrechtliche Praxis mit seinen „Fachleuten“ versagt in eklatanter Weise:

- Das Jugendamt in Wittenberg macht einem türkischen Vater sein Elternrecht streitig,
- ein Oberlandesgericht, was sich in seiner Rechtssprechung „willkürlich und nicht mehr nachvollziehbar von sachfremden Überlegungen leiten ließ“ (laut Bundesverfassungsgericht)
- eine Gutacherin, welche die nötige Qualifikation nicht einmal vorweisen kann
- und einen Rechtsanwalt der Pflegeeltern, gegen den wegen Kinderhandel staatsanwaltlich in Hamburg ermittelt wird.

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. weist seit Jahren darauf hin, daß der Fall Görgülü ausdrücklich KEIN tragischer Einzelfall in Deutschland ist, was gern so gesehen wird. Er ist ein typisches Beispiel für die Verletzung der Menschenrechte vieler Trennungsväter und deren Kinder. Genauso wenig wie im Fall Görgülü das Urteil des Europäischen Gerichtshofes durch deutsche Gerichte und deutsche Behörden umgesetzt wird, genauso wenig haben Väter eine Chance der Umsetzung ihrer Rechte.

Väter gehen in Deutschland leer aus.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat bisher ausnahmslos den Vätern eine Verletzung der Menschenrechte durch Deutschlands Justiz bescheinigt.

Das Bundesjustizministerium hat bisher in keiner Weise zu erkennen gegeben, dass sie aus dieser europäischen Rechtssprechung Konsequenzen zur Abstellung der Verletzung der Menschenrechte gezogen hat. So lange in Deutschland leibliche Väter immer noch wie ein überflüssiges Anhängsel betrachtet werden, solange werden die Urteile in Straßburg gegen Deutschland nicht abreißen.

Der Skandal-Fall Görgülü zeigt exemplarisch auf, wo die Schwachpunkte im deutschen Kindschaftsrecht liegen und wie sich Jugendämter in ihren grenzenlosen Omnipotenz – Gebaren sogar gegen das Bundesverfassungsgericht stellen können. Ohne irgendwelche Konsequenzen erwarten zu müssen!

Bananenrepublik Deutschland, oder?

Liebe Menschen hier auf dem Platz der Grundrechte in der Stadt des Rechtes....

Viele Menschen sind besorgt über den Zustand dieser Demokratie – eine Demokratie die bereit ist über jegliches Recht eines Einzelnen und über jegliche Moral zu gehen. Wir sind mit unserem Protest nicht allein – auch der Präsident des Europäischen Gerichtshofes Herr Wildhaber mahnt die Einhaltung der Menschenrechte in einem Interview am 08.12. an.

Präsident des Menschenrechtsgerichts mahnt Deutschland

Freitag 8. Dezember 2006, 14:50 Uhr

von AFP

Der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EMRG), Luzius Wildhaber, hat Deutschland zur Umsetzung der Straßburger Urteile ermahnt: Deutschland solle sich "näher mit dem System der Menschenrechtskonvention befassen", sagte Wildhaber im Gespräch mit der Nachrichtenagentur AFP. Es gebe offensichtlich "einige Wissenslücken", auch bei deutschen Richtern, betonte der 69-jährige Schweizer, der den Straßburger Gerichtshof im Januar aus Altersgründen verlassen wird.

Wildhaber verwies auf Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Darin sei unmissverständlich festgelegt, dass die Unterzeichnerstaaten die endgültigen Urteile des Gerichtshofs "befolgen" müssen. Er sei daher "einigermaßen überrascht" darüber, dass das Straßburger Urteil im Verfahren um das Sorgerecht des türkischen Vaters Kazim Görgülü bis heute nicht umgesetzt sei.

Der Türke hatte in Straßburg gegen Deutschland geklagt, weil ihm die deutsche Justiz das Sorgerecht für seinen Sohn verweigert, den die ledige Mutter gegen seinen Willen zur Adoption freigegeben hatte. Der Menschenrechtsgerichtshof verurteilte Deutschland im Februar 2004 wegen Verstoßes gegen das Grundrecht auf Schutz der Familie. Dennoch lebt der heute sieben Jahre alte Junge weiter bei einer Pflegefamilie, die Entscheidung über die Sorgerechtsklage wurde vom zuständigen Oberlandesgericht (OLG) in Naumburg erst kürzlich wieder verschoben.

Kurz vor dem internationalen Tag der Menschenrechte am Sonntag appellierte Wildhaber an die 46 Europaratsländer, den mit derzeit 90.000 anhängigen Fällen völlig überlasteten Richtern zur Hilfe zu kommen. Sie müssten dem Menschenrechtsgerichtshof entweder mehr Mittel zur Verfügung stellen oder dafür sorgen, dass in Straßburg weniger Beschwerden ankommen. Dazu müssten die Staaten selbst wirksamer gegen Menschenrechtsverletzungen ankämpfen und vom Gerichtshof einmal gerügte Missstände dauerhaft beseitigen. "Das wäre der beste Weg."

Liebe Menschen hier auf dem Platz der Grundrechte in der Stadt des Rechtes....

Das Kindeswohl wird wie ein Spielball von den Behörden benutzt wird und es sieht so aus, als ob es mehr um die weißen Westen der Verantwortlichen geht. Die siebenjährige Verletzung der Menschenrechte sind menschliche Entscheidungen – und diese Menschen drohen den Görgülü mit einer Strafanzeige, falls sie in der Zukunft noch einmal als Menschenrechtsverletzer bezeichnet werden sollten.

Ich möchte hier die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung nennen, die sich selbstverständlich nicht als Menschenrechtsverletzer sehen:

Bundesregierung:

Bundeskanzlerin

- Merkel

Justizministerin

- Zypries

Kommunalaufsicht:

Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

- Herr Böhmer

Chef des Landesverwaltungsamtes

- Herr Leimbach

Juristen des Landesverwaltungsamtes

- Herr Harms Jurist
- Herr Hack Jurist
- Frau Specht Jurist

Beauftragte der Kommunalaufsicht

- Herr Gramatke Jurist und Leiter des Landesjugendamtes
- Frau Dr. Cremer (Stellvertreter)
- Dr. Topf (ausgeschieden)
- Vormund Frau Strohmeyer

- Frau Karnal (Stellvertreter)

Landkreis Wittenberg

Landrat Wittenberg

- Herr Dammer und Stellvertreter Herr Lehmann

JA Wittenberg

- Frau Wistuba (Jugendamtsleiterin)
- Frau Pelz (Leiterin Sozialer Dienst, stellv. JA-Leiterin)
- Frau Rathmann (Sozialarbeiterin)

In der Vergangenheit waren als Vormund weiterhin aktiv tätig,

- Frau Seidel
- Frau Lück - nach eigener Aussage mit den Pflegeeltern persönlich befreundet

Ich fordere die Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, und die verantwortlichen Richter auf:

Politiker

– zieht endlich die Konsequenzen und stellt die Väter den Müttern gleich, ob verheiratet oder nicht! Die Straßburger Urteile gegen Deutschland sind keine bedauerlichen Einzelfälle, ändert das Recht und die Praxis. Väter sind keine Anhängsel oder Geldbeschaffer!

OLG Richter

– entscheidet endlich und gebt diesem Vater endlich das längst überfällige Sorgerecht.

Kommunalaufsicht und Jugendamt

– es darf keine Verletzung des Umgangs mehr geben – jede Verletzung untergräbt die Autorität der Gerichte und letztlich der Menschenrechte in diesem Bundesland und in Deutschland!

Ich möchte mit meinem Verein auf dem Platz der Grundrechte in Karlsruhe ein Fest feiern können, weil die Grundrechte der Väter und vor allem die Grundrechte der Kinder gewahrt werden und kein Vater mehr den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bemühen muss, weil an Vätern in Deutschland strukturelles Unrecht geschieht!

Franzjörg:

Dieser spektakuläre Fall ist nur **ein** Beispiel für die Funktionsmechanismen im deutschen Familienrecht.

Hier in unserer Gruppe in Karlsruhe haben wir jährlich über 100 Neufälle – und das seit über 5 Jahren.

Wir möchten wenige Beispiele daraus vorstellen.

Alex lernte eine in Deutschland lebende Frau aus Ghana mit Kind kennen und lieben. Erst nach und nach erfasste er die Hintergründe:

- wie sie nach Dt. kam, um ohne fremdbestimmte Arbeit für den Rest ihres Lebens finanziert zu werden
- wie sie dazu einen Deutschen heiratete, Mutter wurde und sich nach der sicheren Aufenthaltserlaubnis wieder scheiden ließ

Doch es war schon zu spät. Sie hatte nach dem Druck, inzwischen endlich arbeiten zu sollen, Alex zur nicht ehelichen Garantie für weitere Alimentation gemacht.

Nach der Geburt seiner Tochter wurde der Vater Stück für Stück entsorgt.

Wie die Mutter ihre Rolle benutzte, wurde deutlich, als die Kleine etwa ein Jahr alt war. Die Mutter flog mit ihr auf Urlaub nach Ghana und kam nach 3 Monaten allein zurück. Das Kleinkind blieb bei der Oma in Ghana, so lange, bis sie diese Mama nannte. Während dieser Zeit kamen per Fax Lösegeldforderungen an den Vater: 2000 Euro, die er bezahlte. Als die nächste über 5000 Euro kam, konnte er das nicht mehr zahlen.

Er holte sich Hilfe beim Väteraufbruch. Als das Mutter-und-Kind-Programm erfuhr, dass das Kind ja gar nicht mehr bei der Mutter lebte, stellte dieses seine Zahlungen ein. Jetzt wurde es eng für die Mutter. Zur weiteren Alimentation brauchte sie die Tochter wieder hier in Deutschland. Erst jetzt hatte der Vater die Chance, seine Tochter nach einem halben Jahr auf seine Kosten mit der Oma wieder nach Deutschland kommen zu lassen.

Doch damit gingen die Spiele der Mutter auf neuer Ebene weiter. Sie hatte inzwischen einen dritten Mann gefunden und sich von diesem zum dritten Mal zur Mutter machen lassen. Da er Hausbesitzer war, wurde auch geheiratet. Jetzt hatte das Töchterchen ja einen neuen Vater und der alte wurde nicht mehr als Bezugsperson gebraucht. Eine anonyme Banküberweisung war genug Vater für die Mutter.

Der Umgang wurde erschwert oder boykottiert, je nach Tagesform und Stimmungslage der Mutter. Das Gericht ordnete schließlich begleiteten Umgang an. Für einen Vater, der in der Betreuung seiner Tochter keine Hilfe brauchte, eine Zumutung. Es ist aber das Mindestmaß, auf das sich eine umgangsboykottierende Mutter einlassen und was sich ein sorgender Vater zumuten lassen muss.

Nach einer langen Serie von über einem Dutzend begleiteten Umgängen kam der erste Termin, an dem die Tochter nach 2 Stunden begleitetem Umgang noch eine weitere Stunde allein mit dem Vater verbringen durfte.

In der Nacht danach brachte die Mutter ihre 4-jährige Tochter gegen Mitternacht ins Kinderkrankenhaus um einen sexuellen Missbrauch feststellen zu lassen. Zuvor war sie von als gnadenlos männerfeindlich bekannten Frauenvereinigungen darin beraten worden.

Was die Mutter nicht wusste:

Die den Umgang begleitende Betreuerin, die Vater und Tochter immer als harmonisch erlebt hatte und schon lange für einen unbeschränkten Umgang von Vater und Tochter plädierte, meinte nach den 2 Std. Begleitung, die beiden würden jetzt so schön zusammen spielen, sie würde sich jetzt nicht vom Vater nach Hause fahren lassen und sie wolle für die weitere Stunde einfach so dabei bleiben. Die wenigen Minuten bis zur pünktlichen Abgabe der Tochter bei der Mutter konnten lückenlos belegt werden. Für einen Missbrauch konnte es keine Gelegenheit gegeben haben.

- Obwohl das Vortäuschen einer Straftat durch die Mutter belegt ist
- obwohl diese Mutter über genug kriminelle Energie verfügt, um ihre Tochter nach Afrika zu entführen und als Geisel für Lösegeldforderungen zu benutzen
- obwohl inzwischen für alle klar war, dass diese Mutter alle Sozialsysteme hier in voller Leistungshöhe für sich ausnutzt und inzwischen Alimentation von drei Vätern erhält

- obwohl offiziell festgestellt wurde, dass das Kindeswohl im häuslichen Umfeld der Mutter in Gefahr ist

wird diese Mutter bis heute noch von allen Ämtern und Institutionen so weit gedeckt, dass sie ihren seit 4 Jahren andauernden Kindesmissbrauch kaum gebremst weiter führen kann.

Alex:

Ich fühle mich als Vater nicht nur ungerecht behandelt, ich empfinde meine grundlegenden Menschenrechte als Vater und als Person verletzt. Meiner Tochter wurde ein Vater genommen, der für sie da ist und für sie da sein möchte. Ihr wird der Vater und mir wird meine Tochter in homöopathischen Dosen zugeteilt. Gerade so viel, dass wir empfinden können, was wir vermissen. Ich habe das Vertrauen in den Rechtsstaat verloren.

Franzjörg:

Eines Tages fand ein **Arzt** hier aus Karlsruhe zu uns. Er befand sich in einer problematischen Trennungssituation mit Kind und wollte sich informieren. Er fand bei uns Hilfe und Unterstützung und wir entwickelten gemeinsam mit ihm Handlungsstrategien.

Die Brisanz seines Falles verbietet, dass er hier selbst auftritt. Deshalb übernimmt Mike, ein Kollege von ihm, die Fall-Darstellung.

Mike:

Nach 3 Jahren nicht ehelicher Lebensgemeinschaft verlässt die Mutter mit der einjährigen Tochter die gemeinsame Wohnung, während mein Kollege in der Arbeit ist. Die gesamte Wohnungseinrichtung nimmt die Mutter dabei vorsorglich erst einmal mit.

Der Vater bekommt anschließend Zutrittsverbot für ihre Wohnung und Ansprechverbot. Er kann sein Kind 3 Monate nicht sehen und wird dafür mit höheren Unterhaltsforderungen konfrontiert. Der Psychologe einer kommunalen Einrichtung, in der der Vater Hilfe sucht, sagt ihm: „Wenn Sie Gerechtigkeit wollen, müssen Sie irgendwo anders hingehen!“ Er ist schließlich gezwungen, eine Regelung des Umgangs beim Familiengericht durchzusetzen.

Eines Tages - die Tochter ist inzwischen 5 Jahre alt - bringt die Mutter zum Umgangstermin eine Salbe mit und bittet den Vater, das Mädchen wegen einer Entzündung im Genitalbereich intravaginal, in der Scheide, einzucremen. Was er nicht wusste: die Mutter hatte sich vorher bereits bei einschlägigen Vereinen beraten lassen und den verleumderischen Vorwurf des sexuellen Missbrauchs mit allen Feinissen vorbereitet.

Hätte mein Kollege diese Falle der Mutter nicht erkannt, wäre seine Laufbahn als Arzt hier in Karlsruhe vielleicht beendet gewesen. Seitdem hilft der Vater bei der Körperpflege seiner Tochter nur noch, wenn Zeugen anwesend sind!

Franzjörg:

Thomas ist Straßenbahnfahrer hier in Karlsruhe. An seinem Fall ist beispielhaft aufzuzeigen, wie die Verfahrensmechanismen um das Gewaltschutzgesetz in Karlsruhe benutzt werden, um einen Vater böswillig zu schädigen und auszuschalten.

Nach der Trennung holte Thomas seinen Sohn gemäß der gerichtlichen Vereinbarung bei der Mutter ab. Es kam zu einer kurzen verbalen Auseinandersetzung zwischen ihm und seinem Ex-Schwiegervater, in die sich ebenfalls nur sehr kurz seine Noch-Ehefrau einschaltete. Es blieb bei der verbalen Eskalation. Etwa eine Woche später bekam Thomas eine Vorladung von der Polizei und wurde darin mit einer Körperverletzungsanzeige konfrontiert. Seine Ex-Frau gab an, er hätte sie getreten, was glatt erfunden war. Im Gegenteil war es so, dass sie Mutter schon einmal versucht hatte, ihn mit dem Auto zu überfahren. Thomas hatte die Mutter seines Kindes allerdings nicht angezeigt. Ihre Falsch-Aussage wurde ungeprüft als Tatbeweis gewertet und entsprechend in die Strafanzeige übernommen. Seinen Aussagen und den Aussagen der für ihn sprechenden Zeugen wurde kein Glauben geschenkt. Vom zuständigen Jugendamt wurde er als Täter behandelt.

Diese grundgesetzwidrige Vorverurteilung wurde auch an andere Ämter weiter gegeben und Thomas wurde wie ein abgeurteilter Verbrecher behandelt.

Thomas schrieb deshalb an die Karlsruher Polizeipräsidentin und schilderte die diskriminierende Praxis gegen ihn im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes. Im Namen der Polizeipräsidentin wurde ihm geantwortet: „Der Ermittlungsvorgang enthält keinerlei Unstimmigkeiten“. Alle übergeordneten Behörden bis zum Innenministerium bestätigten die Richtigkeit der Vorgehensweise.

Belegt ist:

Im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes haben wir hier in Karlsruhe menschenrechtswidrige Praktiken, die von gewaltbereiten Müttern straflos genutzt werden, um nicht gewalttätige Väter zu entsorgen. Diese verabscheuungswürdigen Vorgehensweisen werden von allen Institutionen unterstützt, aus Steuergeldern finanziert und öffentlich beklatscht.

Thomas:

Die Konsequenz dieser Rufmordkampagne gegen mich als Vater:

Nach 5 Jahren demütigender Termine beim Jugendamt, beim Familiengericht und bei Psychologen habe ich meinen Sohn schon seit Monaten nicht mehr gesehen. Ich fürchte um seine seelische und körperliche Gesundheit.

Franzjörg:

Henning lebte mit der Mutter seiner Tochter im Elsaß. Bis sie mit dem Kind nach Norddeutschland zog, eine Kindesentführung aus Frankreich ins Ausland. Henning wandte sich an die deutschen Behörden. Diese erklärten sich für nicht zuständig und signalisierten, dass sie einer deutschen Mutter diesen klaren Gesetzesverstoß erlauben würden. Erst die Einschaltung französischer Behörden führte dazu, dass ein französisches Gericht die Tochter im Kleinkindalter dem Vater zusprach. Ein Vorgang, der in Deutschland unmöglich wäre. Wenige Kilometer über die Grenze – und schon haben wir eine völlig andere Rechtslage. Krasser können die Gegensätze nicht anschaulich werden, die in einem vereinten Europa befreundete Staaten immer noch trennen. Bis zu einem harmonisierten europäischen Familienrecht gibt es noch viele Tabus zu brechen.

Henning:

Die ausgeübte Rechtspraxis deutscher Behörden wie dem Jugendamt und der Polizei, welche ich als deutscher Staatsbürger mit glücklicherweise französischem Wohnsitz hier an eigenem Leib und Seele erleben musste, hat dazu geführt, mein Vertrauen in den Rechtsstaat Deutschland verloren zu haben.

Von Beginn an erhielt die nach Deutschland geflohene Kindesmutter volle Rückendeckung der öffentlichen Behörden für sämtliche Vorhaben, vom Umgangsboykott ab bis hin zur gänzlichen Ausgrenzung durch Erzielung eines Platzverweises wegen unwahr behaupteter häuslicher Gewalt. Mein verzweifertes Flehen, Betteln oder Fordern halfen nichts, immer wurde ich bei diesen Institutionen mit den Worten abgewiesen, man sei für mich nicht zuständig, ich hätte mich an die französischen Behörden zu wenden.

Ich tat dies über eine bei der obersten französischen Gerichtsebene angezeigten Kindesentführung. Diese wurde an den Generalbundesanwalt beim BGH weitergeleitet und die Rückführung des Kindes wurde verlangt.

Auch die Anfrage des Bundesanwaltes bezüglich einer Sachstandsmitteilung durch das Jugendamt hielt die Kleinstbeamten und deren Vorgesetzten nicht davon ab, weiterhin geltendes europäisches Recht zu missachten. Auf deutschem Boden habe ich Unterstützung nur in der obersten Etage der deutschen Gerichtsbarkeit erhalten. Was zu bemängeln bleibt, ist die Tatsache, daß nach der Rückführung der Tochter das Verfahren eingestellt wurde, ohne das der Täter (die Mutter) für die Kindesentführung gerichtlich in irgendeiner Weise zur Rechenschaft gezogen wurde. Solange sich an dieser Rechtspraxis nichts ändert, werden vermutlich noch viele Kindesentführungen stattfinden und vielleicht sind schon sie der nächste, der wie ich diese grauenvolle Lebenserfahrung teilen muß.

Die von mir ersehnte Wende brachte dann erst ein im April 2006 gefälltes französisches Urteil. Zwischendrin lagen 6 schlimme Monate ohne einen Kontakt zu meiner Tochter: Meine Tochter wächst seit dem Urteil bei ihren beiden Elternteilen im sogenannten Wechselmodell auf, im 14-Tage-Rhythmus wechselt ihr Aufenthaltsort.

Die vor Gericht auch nicht abgestrittenen Handlungen der Kindesmutter und die für sie erbrachte Unterstützung durch die deutschen Behörden haben dann zusätzlich das französische Gericht überzeugt und dazu geführt, dass das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ein erst 18 Monate altes Kind mir als dem Vater zugesprochen wurde. Dies ist auch in Frankreich eher der Ausnahmefall.

Ich bin – entgegen der Ansicht der Mutter – der Meinung, dass ein Kind beide Eltern braucht, so ist unter den gegebenen Voraussetzungen die jetzige Lösung die beste. Ich hätte es nie übers Herz gebracht, meiner Tochter die Mutter so zu entziehen, wie diese bereit war, ihr mich als Vater zu nehmen.

In Frankreich ist das Wechselmodell seit dem Jahre 2002 gängiges Familienrecht. Gleiches Recht wird in Italien seit 2005 und seit diesem Jahr auch in Belgien angewendet. Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist neben der Aufhebung der menschenrechtswidrigen Ausgrenzung einzelner Elternteile die Konfliktentschärfung zwischen den zerstrittenen Elternteilen, bei denen es häufig um das Sorgerecht und das Unterhaltsgeld für die Kinder geht.

Ich bin durch mein eigenes Schicksal wachgerüttelt worden und teile darum die Auffassung vieler im In- und Ausland lebender Leidensgenossen. Ich unterstütze die Forderung, Deutschland möge dem Beispiel seiner Nachbarstaaten folgen.

Es ist naheliegend und daher zu befürchten, dass Anwälte, Gutachter und Jugendamt nebst paritätischer Institutionen einer solchen Veränderung im Familienrecht nicht positiv gegenüber eingestellt sind und aus diesem Grunde ihre Zustimmung hierfür wohl ungern erteilen. Der bisher hier vorhandene allgegenwärtige elterliche Konflikt um das Sorgerecht und um das Unterhaltsgeld sichert ihre Existenz und nicht selten wird er obendrein durch sie oft noch ausgeweitet. So ist es auch in meinem Fall gewesen. Die Entschärfung des elterlichen Konfliktes bedeutet für sie de facto die Minderung bzw. den Verlust einer bisher sicheren Existenzberechtigung bzw. Einnahmequelle.

Franzjörg:

Anfang Juli diesen Jahres machte **Jürgen Fischer** aus der Pfalz Schlagzeilen, weil er sich aus Protest inhaftieren ließ.

Nach 13 Gerichtsverfahren, in denen er vergeblich versucht hatte, um seine Tochter zu kämpfen, verlor er die Geduld und nannte die Dinge beim Namen. Einen Richter bezeichnete er in einem Schreiben an den Direktor des Amtsgerichts Pirmasens „als klägliches Armutszeugnis deutscher Justiz“ und in einem anderen Schreiben formulierte er: „Sollte auch eine erneute Beurteilung zu keinem anderen Ergebnis führen, beantrage ich vorsorglich eine amtsärztliche Untersuchung aller an der Entscheidungsfindung Beteiligten bezüglich ihres Geisteszustandes, mich selbstverständlich eingeschlossen.“ Wegen zweifacher Beleidigung wurde er zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen à zehn Euro, also 150 Euro verurteilt. Jürgen wählte die Haft und seine Geschichte kam seitenlang in den Zeitungen, in den regionalen Radio- und Fernsehsendern.

JüFi:

- eigene kurze Darstellung -

Franzjörg:

Was mit dem Vater Jürgen Fischer im Juli 2006 geschah, ist nichts weiter als die logische Konsequenz, wenn die unglaublichen Verfahrenscharakteristika der allgemeinen Familienrechtspraxis in einer bestimmten Konstellation auf einen couragierten Vater treffen. Matthieu Carrière hat das schon am 12.12.2004 vorgelebt und ging lieber für 10 Tage in Haft als in einer Angelegenheit, die ihn als nicht ehelichen Vater betraf, 5000 Euro Strafe zu zahlen. In Wahrheit geht es in keinem der Fälle um Geld. Es geht darum, dass betroffene Väter eine Chance erhalten, auf spektakuläre Weise auf einen Umstand hinzuweisen, der – obwohl inzwischen gesellschaftlich häufig vorkommend – von nicht Betroffenen als in unserem „Rechtsstaat“ nicht möglich eingestuft wird. Es ist immer noch nicht im öffentlichen Bewusstsein, dass die BRD im Rahmen des Familienrechts den Status einer

menschenrechtsverletzenden Bananenrepublik hat. Wenn Jürgen Fischer den Glauben an den Rechtsstaat verloren hat, ist er in der Gesellschaft von inzwischen 2 Millionen Vätern, die schon dasselbe für sich erkennen mussten. Und jedes Jahr kommen zig-Tausende neu betroffener Väter hinzu.

Warum gibt es dann nicht viel mehr couragierte Väter, die entsprechend spektakulär auf diese Diskriminierung aufmerksam machen? Weil sie es sich gesellschaftlich und psychisch nicht leisten können, sich der Belastung einer Festnahme auszusetzen. Weil sie in instabilen Arbeitsverhältnissen für eine Familie malochen, die sie nicht mehr sehen. Weil sie seit Jahren in einer kritischen „Es-geht-gerade-noch-so“-Situation leben. Sie werden von einer Kinderbesitzerin gedemütigt und müssen täglich befürchten, dass die ihnen von ihr gnädig zugeteilten Häppchen „Kind“ gänzlich entzogen werden. Diese Form von Sadismus wird von staatlichen Institutionen gefördert und unterstützt. Und die Gerichte haben sich darin eingelebt, diesen Wahnsinn zu bedienen und zu zementieren. Selbst die Tatsache, dass dadurch immer mehr schwer geschädigte Kinder unsere Jugendpsychiatrien füllen, ändert nichts an dieser von einer mächtigen Frauenförderlobby inszenierten Tragödie.

Erst wenn allgemein akzeptiert ist, dass Umgangsboykott Gewalt gegen das Kind und den Vater darstellt, wenn eine boykottierende Mutter als gewalttätige Kindesmissbraucherin erkannt und auch als solche behandelt wird, wohl erst dann wird sich Entscheidendes ändern. Bis dort hin sind staatliche Institutionen Helfershelfer beim Kindesmissbrauch – und das hin bis zur Rechtsbeugung durch Richter.

Franzjörg:

Damit auch begreiflich wird, warum ich hier stehe und mich engagiere, noch ein Streiflicht zu meiner Vater-Geschichte:

Ich selbst bin seit über 13 Jahren hoch betroffener Trennungsvater. Nicht verheiratet wohnte ich mit der Mutter meiner beiden Töchter ehedem 17 Jahre lang zusammen. Als unsere beiden Töchter 11 und 2 Jahre alt waren, wollte die Mutter die Trennung. Am 12.12.1994 wurde mir meine 2jährige Tochter aus dem Arm gerissen: „Ich will sofort 10.000 DM in bar, sonst siehst Du die Kleine nicht mehr!“

Bis diese 5 Jahre alt war, gab es Phasen, in denen ich sie monatelang überhaupt nicht sehen konnte. Die längste davon dauerte 10 Monate.

Meine ältere Tochter hielt dem Druck nicht stand und wollte mich ab September 1996 nicht mehr sehen. Seit über 10 Jahren erfahre ich nur zufällige Bruchstücke aus ihrem Lebenslauf und bin mir nicht sicher, ob ich sie überhaupt noch erkennen würde. Dass ich eine zweite Tochter habe, erfahre ich nur über meinen Kontoauszug.

Um meiner zweiten Tochter und mir dasselbe Schicksal zu ersparen, klagte ich den Umgang mit ihr gerichtlich ein, was aber gegen die Mutter und gegen ein seine eigentlichen Aufgaben missachtendes Jugendamt privat durchgesetzt werden musste. Seit über 12 Jahren führe ich einen sehr ungleichen Kampf gegen die Mutter und das mit ihr verbundene Jugendamt, um wenigstens für eine meiner Töchter eine Mindestchance für eine geglückte Vater-Tochter-Beziehung auf private Kosten zu erzwingen.

Meine inzwischen 23jährige erste Tochter wurde nach mehreren Jahren Vaterlosigkeit ernsthaft psychisch krank. Eine Chance, die Störung zu durchbrechen, ist nicht in Sicht. Ich musste mit gebundenen Händen zusehen, wie sie krank wurde und muss weiter ertragen, dass ich nur als bequeme Geldquelle missbraucht werde.

Das Jugendamt hätte die Gefahr der Somatisierung zumindest auf meine Hinweise hin erkennen müssen, hat aber bewusst weiterhin allein die Mutter unterstützt.

Mir bleibt nur, weiterhin in unbeantworteten Briefen zu signalisieren, dass ich mich auf jedes Lebenszeichen freue.

Im psychiatrischen Gutachten, das von einem renommierten Karlsruher Psychiater erstellt wurde, stand als fachmännischer Therapieverschlagnach 8 Jahren Vaterlosigkeit

Zitat:

„Wir halten es deshalb für sinnvoll, dass sie für zunächst zwei Jahre jeglichen Umgang und Kontakt mit ihrem Vater vermeidet.“

Diese zwei Jahre sind inzwischen auch um. Aussicht auf einen Kontakt nach 10 Jahren gibt es nicht.

"In unserem Rechtsstaat kann es Menschen, weit überwiegend Vätern, widerfahren, dass gegen ihren Willen und ohne ihnen anzurechnendes schuldhaftes Verhalten ihre Ehen geschieden, ihnen ihre Kinder entzogen, der Umgang mit diesen ausgeschlossen, der Vorwurf, ihre Kinder sexuell missbraucht zu haben erhoben und durch Gerichtsentscheid bestätigt und sie zudem durch Unterhaltszahlungen auf den Mindestselbstbehalt herabgesetzt werden.

Die Dimension solchen staatlich verordneten Leides erreicht tragisches Ausmaß und sollte seinen Platz auf der Bühne, nicht in unserer Rechtswirklichkeit haben."

Das war ein Zitat von Richter am OLG Harald Schütz, Bamberg, in einem Vortrag am 10. Mai 1997 auf dem 49. Deutschen Anwaltstag. Herr Schütz war erst vor rund einem Monat beim Familienkongress des Väteraufbruch in Halle als Referent vertreten.

Um die Bedingungen für vernünftige Regelungen im Interesse aller Betroffenen nach Trennung und Scheidung günstiger zu gestalten, stellen wir folgende

Forderungen:

1. Wir fordern Untersuchungen zu den Gründen, warum deutsche Familienrechtsurteile vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte immer wieder als menschenrechtswidrig eingestuft werden und wie fordern die Abschaffung dieser Gründe.
2. Wir fordern eine wissenschaftliche Definition des Kindeswohlbegriffes, um dem Missbrauch mit diesem unbestimmten Rechtsbegriff zu begegnen. Beraterisches Handeln und jugendamtliches Eingreifen muss an einer Definition des Kindeswohlbegriffes mess- und bewertbar sein.
3. Wir fordern endlich Gleichstellung der Geschlechter im Kontext Familie:
 - Mütter sind nicht Eltern erster Klasse und Väter im Vergleich dazu nur Eltern zweiter Klasse
 - ehelich geborene Kinder sind nicht Kinder erster Klasse und nicht ehelich geborene Kinder im Vergleich nur nachrangig
 - Eltern sind Eltern, ob ehelich oder nicht ehelich.
4. Wir fordern die sofortige Umsetzung von Gender Mainstreaming, das heißt, den Übergang von der reinen Frauenförderung zur umfassenden Förderung beider Geschlechter in allen Bereichen, in denen sie nicht gleichberechtigt sind. Damit befinden wir uns im Gleichklang mit allen emanzipatorischen Kräften in der Gesellschaft und progressiven Politikern, die das Festklammern an der alleinigen Frauenförderung inzwischen auch als egoistisches Gerangel um Macht, Pöstchen und Steuertöpfe erkannt haben.
5. Wir fordern
 - eine wissenschaftliche Evaluation von fünf Jahren Gewaltschutzgesetzpraxis
 - Bestrafung von Volksverhetzung in Gestalt der alleinigen Zuordnung von Täterschaft an Männer
 - und die Bestrafung jeder Diskriminierung von Männern im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz
6. Wir fordern ein Männerhaus hier in Karlsruhe und an vielen Orten dieser Bundesrepublik, um von Gewalt durch die Mutter bedrohten Vätern die Gelegenheit zu geben, sich mit ihren Kindern vor der Täterin in Sicherheit bringen zu können.
7. Wir fordern die Einrichtung von stetiger Fortbildung und Supervision für Jugendämter. Väter- und kinderfeindliches Handeln darf nicht länger Normalität sein.
8. Wir fordern die Auflösung von Personalunionen Frauenförderposten / Amtsleitung. Es ist unheilvoll für Kinder und Väter, wenn z.B. ein Jugendamt dadurch, dass die Amtsleiterin einen Frauenförderposten inne hat, zum „Mütter“-Amt mutiert.
9. Wir fordern die Einrichtung einer männer- und väterpolitischen Abteilung im Familien- und Sozialministerium, um die Weiterentwicklung von umfassender Emanzipation (Gender Mainstreaming) in der Politik zu verorten. Emanzipation wird weiterhin blockiert, wenn sie nur über die Interessen von Frauen definiert wird.

Redebeitrag von Dr. Bruno Köhler, MANNdat

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verein MANNdat, den ich hier vertrete, ist ein unabhängiger Verein von Männern und Frauen, der die Belange von Jungen und Männern in die Geschlechterpolitik einbringt und auf deren Problembereiche hinweist, z.B.

- die Bildungsdiskriminierung von Jungen,
- die Ausgrenzung männlicher Migrantenjugendlicher aus der Integrationspolitik
- oder die gesetzlich festgeschriebene Benachteiligung von Männern in der Krebsfrüherkennung.

Und natürlich kooperieren wir mit Vätervereinen wie dem Väteraufbruch für Kinder, denn die Vernachlässigung der legitimen Belange und Interessen von Vätern in der Familienpolitik ist ein wichtiges Thema.

Die Politik beklagt, Väter würden zu wenig ihrer Erziehungspflicht nachkommen. Hier sind Väter, die erziehen wollen, aber nicht erziehen dürfen.

Warum ist die Politik nicht gewillt, das Bedürfnis der Mütter nach mehr Erziehungsunterstützung und das Bedürfnis der Väter nach mehr Teilhabe an der Erziehung zu vereinbaren?

Ist der erziehende Mann in Deutschland wirklich gewollt? Gehen wir der Frage einmal nach.

Das Sorgerecht von Vätern nicht ehelicher Kinder ist in Deutschland vom Willen der Mutter abhängig. Was früher vielleicht sinnvoll war, birgt heute ein erhebliches Konfliktpotential, denn der Anteil nicht ehelicher Lebensgemeinschaften steigt immer mehr und die Geschlechterrollen sind im Wandel begriffen.

Beim Umgangsrecht müssen immer mehr Väter nicht ehelicher Kinder bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und dort um ihr Umgangsrecht kämpfen, weil deutsche Familienpolitik Menschenrechte für Väter nicht ausreichend thematisieren will.

Studien zeigen, dass der männliche Berufsrückkehrer weit weniger Akzeptanz erfährt als der weibliche.

Trotzdem wird die Vereinbarkeitsproblematik von Familie und Beruf für Männer häufig ausgeblendet in der familienpolitischen Diskussion.

Der Genderbericht der Bundesregierung zeigt eine Lohndiskriminierung von Männern bei der Teilzeitarbeit, also der typischen Arbeitsform aktiv erziehender Elternteile. Dieses Faktum wird von Medien und Politik verschwiegen.

In Landesgleichberechtigungsgesetzen wird die berufliche Förderung vorrangig am weiblichen Geschlecht festgemacht und nicht an der tatsächlich geleisteten Erziehungsarbeit. Das hat zur Folge, dass ausgerechnet die Klientel die großen Verlierer dieser Gesetze sind, die angeblich so gewünscht wäre – nämlich die aktiv erziehenden Väter.

Wenn man die Förderung in diesen Gesetzen an der tatsächlich geleisteten Erziehungsarbeit festmachen würde und nicht am Geschlecht, könnten aktiv erziehende Frauen UND aktiv erziehende Männer gleichermaßen profitieren. Aber das will die Politik nicht.

Vätern soll das Recht auf selbstbestimmte Vaterschaftstests genommen werden. Die Instrumentalisierung dieser Väter als reine Versorger wird dadurch wesentlich erleichtert.

Wir haben mittlerweile eine umfangreiche Lobby erziehender Väter, wie den Väteraufbruch für Kinder. Zu einem regelmäßigen Dialog mit dieser Lobby ist das Familienministerium bislang nicht bereit.

Kurz gesagt: Man will Väter in die Pflicht nehmen, ihnen aber die Rechte vorenthalten.

Deshalb wollen auch immer weniger Männer Väter werden. Sie wissen, dass ihre Vater-Kind-Beziehung in Deutschland nicht ausreichend geschützt wird. Familienpolitik wird über die Köpfe aktiv erziehender Väter hinweg gemacht.

Solange die legitimen Interessen und Belange von Vätern in der Familienpolitik ausgegrenzt werden, ist jedes Gerede von einer Gleichstellung der Geschlechter unglaubwürdig.

Die Väter, die Männer, wollen sich längst bewegen. Es ist vorrangig die Politik, die aus Bequemlichkeit nicht auf die Annehmlichkeiten der archaischen Männerrollenpflichten verzichten will.

Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass es eine Geschlechterpolitik geben kann, von der Frauen und Männer, Jungen und Mädchen profitieren können.

Deshalb appelliere ich an die politisch Verantwortlichen: Beenden Sie den Geschlechterkrieg aus den 80iger Jahren und veranlassen und fördern sie einen konstruktiven Dialog zwischen den Geschlechtern und gehen Sie mit gutem Beispiel voran.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Redebeitrag von Peter Tholey, WASG und Linkspartei

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

ich begrüße Sie als Mitglied des Landesvorstandes der Wahlalternative Soziale Gerechtigkeit hier in Baden-Württemberg, als Sprecher der Familienpolitischen Arbeitsgruppe von WASG und Linkspartei und nicht zuletzt als betroffener Trennungsvater, der seit acht langen Jahren darum kämpft, regelmäßig seine Kinder zu sehen und so versucht, eine funktionierende Beziehung zu ihnen aufrecht zu erhalten.

Feministische Glaubenssätze wiederholen gebetsmühlenhaft das Dogma von der durchgängigen Unterdrückung des weiblichen Geschlechts durch den Mann in unserer Gesellschaft.

Tatsächlich aber verschlechtern sich seit mindestens zwei Jahrzehnten die Lebensbedingungen von Männern und Knaben in deutlich sichtbarer Weise. In Erziehung, Bildung und Gesundheit beispielsweise werden Knaben und Männer eindeutig benachteiligt. Inzwischen verlieren mehr Männer ihren Arbeitsplatz als Frauen. Männer bringen sich etwa viermal häufiger um als Frauen. In der Pubertät töten sich Buben bis zu zehnmal mehr als Mädchen. Selbst die Säuglings- und Kindersterblichkeit von Knaben ist um ein Vielfaches höher als die von Mädchen. Das angeblich starke Geschlecht stirbt in den Industrienationen etwa sieben Jahre früher als das vermeintlich schwache.

Welch ein Aufschrei käme von feministischer Seite, wenn es umgekehrt wäre?

Wenn die Gesundheitsforschung den Mann zum Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Arbeit macht, wird deutlich, wie krank Männer in Wirklichkeit sind und wie krankmachend die Bedingungen sind, unter denen Männer leben müssen. Väter ernähren ihre Familie dadurch, in dem sie sich in einen mörderischen Wettbewerb stürzen, der ihnen von einem menschenverachtenden Wirtschaftssystem aufgezwungen wird. Sie bezahlen die Existenzsicherung ihrer Familie mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben. Versagen sie in dieser Rolle, so nehmen bei Männern Armut, Krankheit, Süchte, Vandalismus, sozialer Abstieg und gesellschaftliche Perspektivlosigkeit dramatisch zu. Obdachlosigkeit, verbunden mit chronischen Krankheiten, sind - wie gesellschaftliche Randexistenzen ganz allgemein - ein fast ausschließlich männliches Phänomen.

Trotz solchen Erkenntnissen stellt sich die Politik stur und verweigert den Männern unter anderem einen Männer-Gesundheitsbericht - den Gesundheitsbericht für Frauen gibt es schon seit Jahren.

Feministische Glaubenssätze von der prinzipiellen Unterprivilegierung der Frauen und der Überprivilegierung der Männer dienen inzwischen ausschließlich dem Zugang zu den prall gefüllten Frauenfördertöpfen – es geht allein ums Geld.

Männer sind als Väter in besonderer Weise belastet. Dadurch, dass immer noch sie die Versorgung der Familie übernehmen, werden sie auf beruflicher Ebene erpressbar. Um ihre Familie zu ernähren, arbeiten sie häufiger als Frauen in schmutzigen, harten und gefährlichen Jobs, in denen ihre Gesundheit gefährdet ist. Im Gegensatz dazu sind Machtpositionen und Privilegien von je her einem sehr kleinen Kreis von Männern vorbehalten. Diese nutzen dann ihre gesellschaftliche Stellung auch zum Schaden ihrer eigenen Geschlechtsgenossen.

Die verzerrte feministische Weltansicht differenziert erst gar nicht zwischen Männern und männlicher Schichtzugehörigkeit – dies würde Fragen aufwerfen und den Weg zu den Fördertöpfen unnötig erschweren.

Der feministische Mainstream ist in Politik, Wissenschaft und Medien auf dem Vormarsch. Männerverachtung und eine gezielte Verbreitung von Männerfeindlichkeit verhindern, dass Benachteiligungen von Männern öffentlich diskutiert werden.

Männliche Identitätsbildung wird allenfalls durch ein negatives Bild von Männlichkeit thematisiert. Sie ist in einer weiblich bestimmten Bildungs-, Gesundheits- und Geschlechterpolitik einfach nicht erwünscht. Knaben erleben die Erziehungseinrichtungen mit all ihren Lehrerinnen, Erzieherinnen, Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen als Fortsetzung der Dominanz ihrer Mütter. In Kindergärten, Horten, Ganztageseinrichtungen, Schulen und Beratungsinstitutionen stoßen sie ständig an weibliche Verhaltensmuster und Vorgaben.

Das Fehlen positiv besetzter männlicher Vorbilder führt unter anderem dazu, dass sich Knaben ihre Vorbilder in Spielen wie "Counterstrike" suchen und sich und andere in Gefahr bringen.

Indem die aktuelle Politik hartnäckig die Bedürfnisse von Männern und Knaben ignoriert, verletzt sie auf gravierende Weise die Prinzipien demokratischer Gleichbehandlung. Beratung, Förderprogramme und Publikationen sind exklusiv auf Frauen und Mädchen ausgerichtet. Wird solche Einseitigkeit kritisiert, weisen die Leiterinnen der Gleichstellungsbüros, allesamt Frauen, auf wenige Väterbroschüren und –programme hin, in denen Väter dann als „Täter“ diffamiert oder als inkompetente Trottel abgestempelt werden.

Radikalfeministische Lügenpropaganda ist inzwischen fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens geworden – ein Hauptziel dabei ist die Zerschlagung funktionierender Familienstrukturen. Die Wucht dieses Angriffes trifft vor allem die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die Kinder.

Ein bevorzugter Bereich radikalfeministischer Kriegspropaganda ist das Thema „Häusliche Gewalt“. Obwohl Untersuchungen zeigen, dass häusliche Gewalt an Kindern zu einem überwiegenden Teil von Müttern ausgeübt wird, werden allein Männer in volksverhetzerischer Weise als Gewalttäter gebrandmarkt. Das Gewaltschutzgesetz selbst setzt elementare verfassungsrechtliche Prinzipien außer Kraft. So ist die Unschuldvermutung abgeschafft, der Mann ist immer schuld. Die Unschuldvermutung ist jedoch Bestandteil der Unantastbarkeit der Menschenwürde und der Rechtsstaatlichkeit, sie gehört zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts. Es findet eine Beweislastumkehr statt, der Mann muss also beweisen, dass er unschuldig ist, was praktisch gar nicht möglich ist. Hinzu kommt die Möglichkeit der Vollstreckung durch unmittelbaren Zwang und ohne rechtliches Gehör.

In der Gewaltschutzpraxis kann es dann vorkommen, dass ein Vater, der ungerechtfertigt der Gewaltausübung beschuldigt wird und sich dann weigert, die gemeinsamen Kinder und die gemeinsame Familienwohnung zu verlassen, die er mittels seiner Lebenskraft, Lebenszeit und Lebenskompetenz unterhält, sich einer Polizistin mit gezogener Waffe gegenüber sieht, die bereit ist, ihm ein Loch in den Leib zu schießen.

Hier ist der demokratische Rechtsstaat zu Ende, hier beginnt die Rechtspraxis totalitärer Staaten – eine Schande für Karlsruhe, eine Schande für Deutschland.

Das ständige Risiko, unverschuldet in seiner materiellen und sozialen Existenz vernichtet zu werden, dürfte die Motivation von Männern in großem Umfang beeinträchtigen, Familien zu gründen und Kinder zu wollen.

Das gebräuchlichste Mittel, einen Vater von seinen Kindern zu trennen, ist das Vortäuschen von Straftaten. Dass das Vortäuschen von Straftaten selbst eine Straftat ist, wird in der Regel genau dann von den Familiengerichten ignoriert, wenn die Beschuldigungen von einer Frau kommen.

Auch ich habe dies am eigenen Leibe erlebt.

Um mich von meinen Kindern zu trennen und um die Liebe meiner Kinder zu mir zu zerstören, wurde mir in den letzten Jahren eine ganze Palette von Dingen vorgeworfen, die ich angeblich meinen Kindern angetan haben soll.

Es kam der Falschvorwurf des sexuellen Missbrauchs, es kamen Falschvorwürfe bezüglich häuslicher Gewalt und es kam der Vorwurf, ich würde meine Kinder aussetzen, so wie man es etwa im Märchen „Hänsel und Gretel“ nachlesen kann. Als mir dann die Kinder monatelang vorenthalten wurden und ich sie in der Schule besuchte, wurde der Vorwurf des Nachstellens, auf Neudeutsch „Stalking“, konstruiert. Und mir wurde immer wieder verboten, in irgend einer Form Kontakt zu meinen Kindern aufzunehmen.

So wie ich haben dies Tausende von Vätern vor mir erlebt und erleben es jetzt immer noch Tausende von Vätern. Alle diese Vorwürfe haben nur ein Ziel: die Zerstörung funktionierender Vater - Kind – Beziehungen. Diese Dinge sind nicht Ausdruck des Fehlverhaltens Einzelner, das Vortäuschen von Straftaten wird von der radikalfeministischen Szene auf professionellem Niveau organisiert, arrangiert und als strategische Waffe weitervermittelt. So werden dann aus hilfeschuchenden Müttern Täterinnen gemacht.

Diese gut organisierte Form radikalfeministischer Kriminalität erhält regelmäßig den Segen der zuständigen Familiengerichte – zum Schaden für die Kinder und zur Demütigung für die Väter.

Es ist ein Skandal – auch in dieser Stadt!

Was nicht nur hier in Karlsruhe fehlt, ist ein Männerbeauftragter, der sich der zur Normalität gewordenen Diskriminierung von Männern allgemein und von Vätern im besonderen entgegenstellt. Die Stadt muss endlich auch Männern qualifizierte Beratung und Hilfe anbieten. Und wir brauchen eine männerpolitische Abteilung, die fest im Familienministerium angesiedelt ist.

Täterinnen dürfen nicht mehr geschützt und dadurch zu weiteren Straftaten ermuntert werden. Erst dann wird wieder ein gedeihliches Zusammenleben der Geschlechter möglich sein - erst dann werden Männer wieder dazu motiviert sein, eine Familie zu gründen und Kinder zu haben.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

Redebeitrag von Jürgen Griese, Landesvorstand BW des VAFK

"Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich", so beginnt Artikel 7 der Menschenrechtskonvention, die heute vor genau 58 Jahren in Kraft trat.

Die Gleichheit vor dem Gesetz finden wir aber nicht nur in der Menschenrechtskonvention, sondern auch in unserem Grundgesetz. Dort ist die Gleichheit vor dem Gesetz sogar höher angesiedelt: Man findet ihre Definition bereits in Artikel 3 Absatz 1 - wortgleich mit dem Artikel der Menschenrechtskonvention.

Der 3. Absatz des gleichen Artikels wird sogar noch etwas genauer: "Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse ... usw. ... benachteiligt oder bevorzugt werden".

Jeder von uns hat dieses elementare Recht bereits in der Schule gelernt.

Für die meisten von uns ist es unvorstellbar, dass dieses Recht heute, 57 1/2 Jahre nach Inkrafttreten unseres Grundgesetzes und 58 Jahre nach Inkrafttreten der Menschenrechtskonvention, im deutschen Familienrecht, vor allem aber in der Familienrechtssprechung, nur wenig Beachtung findet.

Wir, die wir hier versammelt sind, haben den Schock, den insbesondere Väter erfahren, wenn sie das erste Mal in die Familienrechtswirklichkeit hineinkatapultiert werden, bereits hinter uns und kämpfen noch mit den Folgen.

Mindestens jeder zweite Vater hat sie noch vor sich.

Andere haben sie nicht verkraftet und haben einen Schlusstrich unter ihr Leben, manchmal auch unter das ihrer Expartnerin und sogar der eigenen Kinder gezogen. Ein paar Beispiele. Fangen wir mit dem Familienrecht an:

§ 1626a BGB macht die elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern allein vom Wohlwollen der Mutter abhängig. Hier zählt nicht der Einzelfall, geschweige denn das Kindeswohl, hier zählt einzig und allein das Geschlecht! Zuletzt bestätigt vom Bundesverfassungsgericht im Januar 2003.

Apropos Kindeswohl:

"Die Würde des Menschen ist unantastbar." Diesen Satz kennt jeder. Es handelt sich hierbei um den ersten Satz des ersten Absatzes des ersten Artikels unseres Grundgesetzes. Die Väter unseres Grundgesetzes stellten die wichtigsten Artikel ganz vorne an. Je weiter vorne ein Artikel steht, desto höher ist seine Bedeutung. Die Würde des Menschen hat demnach eine zentrale Bedeutung!

Unser Familienrecht ist im BGB geregelt. Die im Scheidungsrecht relevanten Artikel findet man in den Titeln 3 bis 5 des zweiten Abschnitts des 4. Buches. Sie gliedern sich folgendermaßen:

- 3. Titel: Unterhaltspflicht (§§ 1601 bis 1615)
- 4. Titel: Rechtsverhältnis zwischen den Eltern und dem Kinde im allgemeinen (§§ 1616 bis 1625)
- 5. Titel: Elterliche Sorge (§§1626 bis 1698 [Kindeswohl: §1697a])

Ganz vorne Unterhaltspflicht. Ganz hinten, im vorletzten von knapp 100 Paragraphen das Kindeswohl!

Nach den Maastricht-Kriterien soll geschiedenen Eltern zum Wohle ihrer Kinder grundsätzlich die gemeinsame elterliche Sorge zustehen. Das wird bei uns in § 1626 BGB auch geregelt. Dieser Paragraph geht sogar so weit, dass er die Sorgspflicht vor das Sorgerecht stellt. Mit diesem Paragraphen erfüllt Deutschland in vollem Umfang die Maastricht-Kriterien

...

... um sie gleich wieder mit dem § 1631 BGB, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht definiert, auszuhebeln!

Denn über dieses Aufenthaltsbestimmungsrecht erhalten unverhältnismäßig viele Mütter wieder die Kinder zugesprochen. Auch Mütter, die den eigenen Kindern den Kontakt mit ihrem zweiten Ich, ihrer zweiten Wurzel, mit ihrem Vater unterbinden.

Während das Familienrecht jedoch nur an wenigen Stellen sexistisch und ansonsten eher geschlechtsneutral abgefasst ist, erleben sehr viele Väter die Familienrechtssprechung, und mit ihr ihre Helfershelfer, wie nicht wenige Jugendämter, Familienrechtsanwälte, Gutachter, etc. als väterfeindlich - natürlich zum Wohle der Kinder!

Seit 1998 gibt es bei Ehescheidungen das alleinige Sorgerecht nur auf Antrag. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2000, also 2 Jahre nach der Kindschaftsrechtsreform, die die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall vorsieht, 87.630 Ehen mit Kindern geschieden. In knapp 31% der Fälle wurde ein Antrag auf alleiniges Sorgerecht gestellt:

- davon erhielten in 5% der Fälle Väter das alleinige Sorgerecht
- aber in 71 % Mütter

Zwei Jahre später, also 2004, wurden 98.804 Ehen mit Kindern geschieden (Anstieg um knapp 13%). Die Zahl der Anträge auf ein alleiniges Sorgerecht ging zwar von 31% auf 14% zurück, jedoch hat sich bei diesen Fällen an der Verteilung des alleinigen Sorgerechts kaum etwas geändert:

- 7% an Väter
- 73% an Mütter

Natürlich sagen die Zahlen nichts über die Gründe aus, warum das alleinige Sorgerecht beantragt oder vergeben wurde. Jedoch kann man aus den Zahlen schließen, dass eine Mutter auch heute noch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen kann, dass ihr auf Antrag das alleinige Sorgerecht zugesprochen wird. Oder anders ausgedrückt, dass dem Vater das gemeinsame Sorgerecht aberkannt wird.

Wir haben gehört, dass § 1626 BGB die Sorgspflicht vor das Sorgerecht stellt. Vätern wird zwar das Sorgerecht entzogen; sie werden paradoxerweise aber nicht von ihrer Sorgspflicht enthoben. Wegen dem Sorgerechtsentzug können sie ihrer Sorgpflicht aber nicht nachgehen und verstoßen demnach faktisch gegen § 1626; sie begehen also auch einen Rechtsbruch. Jedoch, was ist das im BGB festgeschriebene Sorgerecht eigentlich wert?

Wir haben gehört, dass das Aufenthaltsbestimmungsrecht das Sorgerecht wieder aushebelt.

Das wiederum führt dazu, dass es einige wenige Väter gibt, denen zwar das Sorgerecht entzogen wurde, die das gemeinsame Sorgerecht dank der Gnade ihrer Ex-Frau aber faktisch ausüben. Zu diesen eher sehr seltenen Vätern zähle auch ich.

Dagegen gibt es sehr viele Väter, die zwar auf dem Papier das gemeinsame Sorgerecht haben, aber faktisch keine Chance haben, ihre Kinder auch nur zu sehen. Dieser massive Rechtsbruch findet aber keine Ahndung, was wiederum dazu führt, dass noch mehr Menschen - beiderlei Geschlechts(!) - zu Rechtsbrechern werden.

In manchen Fällen wird dieser Rechtsbruch nicht nur nicht geahndet, schlimmer noch, er wird gelegentlich von Familienrichtern auch noch gefördert. So lautet beispielsweise ein Urteil: "Wenn die Mutter behauptet, dass sie nicht möchte, dass der Vater das Kind sieht, weil es ihr dann schlecht ginge, darf er das Kind nicht mehr sehen. Begründung: Wenn es der Mutter schlecht geht, geht es auch dem Kind schlecht. Und das ist schlecht für das Kindeswohl, und darum entfällt das Recht des Vaters auf Umgang"

Ich glaube nicht, dass dieser Richter § 1684 BGB kannte, der das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen in den Vordergrund stellt.

Nebenbei: nicht nur das Kind hat ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen, auch andere Bezugspersonen, wie z.B. Großeltern, haben nach § 1685 BGB ein Recht auf Umgang mit dem Kind. Ein Richter legte dieses Recht so aus:

"Der Umgang des Antragstellers (es handelte sich hierbei um einen Großvater) mit seinen Enkelkindern ... wird wie folgt geregelt: Die Antragsgegnerin hat dem Antragsteller jeweils zu Weihnachten eines jeden Jahres ein aktuelles Farbfoto der beiden Enkelkinder kostenfrei zu übersenden".

Und wie sieht es in den wenigen Fällen aus, in denen Väter faktisch das alleinige Sorgerecht ausüben? (lassen wir hierbei mal die Fälle weg, in denen Väter den Umgang der Kinder mit den Müttern boykottieren - denn auch diese gibt es):

- Einer allein erziehenden Mutter wird deutlich häufiger eine Mutter-Kind-Kur genehmigt, als einem allein erziehenden Vater eine Vater-Kind-Kur.
- Möchte ein allein erziehender Vater sein Kind auf dem Einwohnermeldeamt ummelden, beispielsweise weil es vom Haushalt der Mutter in den Haushalt des Vater wechselte, dann benötigt er oftmals eine Bescheinigung, dass er Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechts ist, oder aber er benötigt die Unterschrift der Mutter. Im umgekehrten Fall verlangen Mitarbeiter der Einwohnermeldeämter eher selten die gleichen Nachweise von einer Mutter.
- Ist einmal das Faktum geschaffen, dass die Kinder bei der Mutter wohnen, dann ist es für einen Vater fast unmöglich, diesen Zustand wieder abzuändern. Wohnen die Kinder jedoch beim Vater, dann schwebt über ihn permanent das Damoklesschwert, dass sie Kinder auf Antrag wieder zurück zur Mutter müssen.

Diese Beispiele habe ich nicht nur selbst erlebt; erst vor kurzem wollte ein Familiengericht und ein Jugendamt einer Mutter das Aufenthaltsbestimmungsrecht übertragen, obwohl das gemeinsame Kind seit mehr als 3 Jahren beim Vater wohnt - und das bereits in der ersten Verhandlung!

Der 11-jährige Sohn hatte sich vom Wohlstand des neuen Lebenspartners der Mutter blenden lassen und wollte, nach einigen Überredungskünsten der Mutter, in den 60 km weit entfernten

Haushalt der Mutter wechseln. Und genau dieser Wohlstand war auch die Begründung des Richters.

Erst, als der Sohn sich von seinen Klassenkameraden hätte verabschieden müssen, ist ihm aufgefallen, was er für das bisschen Wohlstand hätte aufgeben müssen. Er blieb von sich aus beim Vater.

Weder Richter noch Jugendamt sind ihrer Pflicht nachgekommen, dem Kind zu helfen.

Im umgekehrten Fall, wenn also ein Kind vorgibt, in den Haushalt des Vaters wechseln zu wollen, haben weder Kind noch Vater auch nur ansatzweise eine Chance.

"Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse ... usw. ... benachteiligt oder bevorzugt werden".

57 1/2 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes, 58 Jahre nach Inkrafttreten der Menschenrechtskonvention und 61 Jahre nach dem Ende einer Schreckensherrschaft, die Menschen wegen dem Merkmal ihrer Abstammung und Rasse diskriminiert, ja sogar verfolgt und getötet hat, wird nicht selten in der deutschen Familienrechtssprechung zur Rechtsfindung - faktisch - das Merkmal des Geschlechts herangezogen.

Ich fordere daher den Berufsstand der Familienrichter auf, endlich bestehende Gesetze ihrem Sinn nach anzuwenden und nicht sie zur Begründung eigener Werte- oder Moralvorstellungen heranzuziehen. Denn dafür wurden sie nicht im Auftrag unseres Volkes verfasst.

Die Präambel der Menschenrechtskonvention geht u.a. darauf ein, warum die Völker und Nationen sich auf die Konvention geeinigt haben, nämlich weil: "die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen."

Ich hoffe, dass die Verantwortlichen den heutigen Gedenktag der Menschenrechte dazu nutzen werden, sich diese Präambel wieder ins Bewusstsein zu rufen und sich ihrer Verantwortung klar werden.

Vielen Dank.